



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH SFR - 5-3/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 5, Prüfung der Zuordnung des haftungsrechtlichen

Prüfungsberichtes der Privatstiftung

"Anteilsverwaltung-Zentralsparkasse (AVZ)"

Prüfungersuchen gem. § 73e Abs 1 WStV

vom 24. April 2015

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 5 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
bzw.	beziehungsweise
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreich
gem.	gemäß
Nr.	Nummer
u.a.	unter anderem

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog auf Ersuchen der FPÖ-Gemeinderäte Mag. Johann Gudenus und Rudolf Stark u.a. die "Zuordnung" des haftungsrechtlichen Prüfungsberichtes der Privatstiftung "Anteilsverwaltung-Zentralsparkasse (AVZ)" einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 25. November 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 2. Dezember 2016, Ausschusszahl 146/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Aus Anlass eines Prüfungsersuchens gem. § 73e Abs 1 der Wiener Stadtverfassung wurde der Umgang der Gemeinde mit den haftungsrechtlichen Prüfungsberichten betreffend die "UniCredit Bank Austria AG" einer Prüfung unterzogen.

Die "Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten" unterliegt nicht der Prüfungskompetenz des Stadtrechnungshofes Wien. Die Stadt Wien ist Letztbegünstigte der "Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten".

Es wurde empfohlen, im Haftungsnachweis des Rechnungsabschlusses den vom Sparkassen-Prüfungsverband geprüften Daten hinsichtlich der Haftungen den Vorzug zu geben.

Bericht der Magistratsabteilung 5 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlung	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	-	-
In Umsetzung	1	100,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlung, der Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 5, den zum Bilanzstichtag aktuell vom Sparkassen-Prüfungsverband geprüften Werten für einen Ausweis im Rechnungsabschluss den Vorzug zu geben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zu der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird mitgeteilt, dass die Unterlagen von der Magistratsabteilung 5 entsprechend früher angefordert werden. Sollte der angeführte Prüfungsbericht jedoch nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen, wird die bisherige Vorgangsweise fortgeführt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Nach Rücksprache mit dem Sparkassen-Prüfungsverband wird der haftungsrechtliche Prüfungsbericht für das Geschäftsjahr 2016 frühestens Mitte Mai - somit für den Rechnungsabschluss 2016 nicht rechtzeitig - zur Verfügung stehen. Die Bestrebungen, den Werten des haftungsrechtlichen Prüfungsberichtes den Vorzug zu geben, bleiben jedoch aufrecht.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Februar 2017